

99010004000000

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000758167/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010004000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Asylverfahren, Ablehnung und Ausreisepflicht
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/</p>
Teaser	<p>Wenn Ihr Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt wurde, erhalten Sie hierüber einen schriftlichen Bescheid vom BAMF. In dem Bescheid stellt das BAMF auch fest, dass Sie jetzt ausreisepflichtig sind.</p>
Volltext	<p>Wenn das BAMF Ihren Asylantrag abgelehnt hat, stellt das BAMF in dem Bescheid, den Sie per Post bekommen, auch fest, dass Sie jetzt ausreisepflichtig sind.</p> <p>Wenn Sie Fragen oder Einwände gegen die Entscheidung des BAMF haben, müssen Sie sich direkt an das BAMF wenden. Die Kontaktdaten hierzu finden sich auf dem Bescheid, den Sie vom BAMF bekommen haben, ebenso wie die Rechtsmittelbelehrung, die Ihnen erläutert, wie Sie Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen können, wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind (siehe unter ***i** Wo kann ich mehr erfahren?).</p> <p>Über die Entscheidung des BAMF wird auch das Migrationsamt informiert. Wenn Sie kein Rechtsmittel eingelegt haben oder das Gericht Ihr Rechtsmittel bestandskräftig abgelehnt hat und Sie noch nicht ausgereist sind, muss das Migrationsamt Ihre Ausreisepflicht durchsetzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die Rückkehrberatung kann Sie bei der Ausreise aus Deutschland nicht nur beraten, sondern auch finanziell unterstützen. Wenn Sie aus Deutschland abgeschoben werden müssen, müssen Sie die Kosten der Abschiebung selbst tragen.
Verfahrensablauf	Wenn das BAMF Ihren Asylantrag bestandskräftig abgelehnt hat und Sie noch nicht aus Deutschland

Modul

Sachverhalt

ausgereist sind, erhalten Sie ein Schreiben vom Migrationsamt in dem Ihnen nochmals eine Frist zur Ausreise gesetzt wird. Ebenso erhalten Sie die Kontaktdaten zu einer Beratungsstelle, die Sie bei Ihrer Ausreise unterstützen kann (siehe unter "***j** Wo kann ich mehr erfahren?").

Wenn Sie daraufhin nicht selbst aus Deutschland ausreisen, muss das Migrationsamt Ihre Ausreisepflicht durch Ihre Abschiebung durchsetzen.

Der Termin hierzu wird Ihnen nicht angekündigt. Sie werden dann, begleitet durch die Polizei, aus Deutschland abgeschoben.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Fristen zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung des BAMF sind zwingend: d.h. Sie müssen sie einhalten, wenn Sie Einwände gegen die Entscheidung des BAMF erheben wollen. Wenn Sie sich an die Fristen zur Ausreise nicht halten, wird Ihre Ausreisepflicht mittels Abschiebung durchgesetzt.

weiterführende Informationen

https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html
https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/AWO%20R%C3%BCckkehrberatung_2016.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen